



ECKPUNKTE

Integrierte Drogenhilfestrategie in Bremen

Die Senatorin für Gesundheit,
Frauen und Verbraucherschutz



Freie
Hansestadt
Bremen

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
Der Senator für Inneres und Sport
Die Senatorin für Kinder und Bildung
Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft
Die Senatskanzlei

Bremen, den 01.12.2023

Eckpunkte für eine integrierte Drogenhilfestrategie in Bremen

Präambel

Die Stadtgemeinde Bremen ist schon seit vielen Jahren von einer hohen Verfügbarkeit von Kokain betroffen. Daneben steigt seit ungefähr 2018 auch der Crack-Konsum stark an. Somit erreichte Bremen eine Entwicklung, die sich zuvor bereits in anderen Metropolen wie Hamburg, Frankfurt am Main oder Berlin abzeichnete.

Crack hat ein besonders hohes psychisches Abhängigkeitspotential und führt schnell zu massiven gesundheitlichen Schädigungen, einer starken Verelendung und zu psychischen Begleit-Erkrankungen. Von den Betroffenen gehen oftmals erhebliche Störungen der öffentlichen Ordnung aus.

Neben der leichten Verfügbarkeit und dem vergleichsweise niedrigen Preis der Substanz erhöht die gesamtgesellschaftliche Situation mit vielen Belastungsfaktoren das Risiko in der Bevölkerung, diese Substanzen zu konsumieren. Die Kokain- und Crack-Szene ist nicht nur im Bereich rund um den Hauptbahnhof, sondern mittlerweile auch in einigen Stadtteilen sehr präsent. Gleichzeitig sind weiterhin Opiate sowie neue hochwirksame synthetische Cannabinoide und synthetische Opioide im Umlauf, die ebenfalls hohe gesundheitliche Risiken mit sich bringen.

Drogenabhängigkeit ist eine chronische, bio-psychozial verursachte Erkrankung mit einem hohen Sterberisiko. Daher gilt es, Hilfsangebote zur Überlebenssicherung und zum Gesundheitsschutz, psychosoziale Beratung zur Stabilisierung und Konsumreduktion sowie Vermittlung in weiterführende und ausstiegsorientierte Angebote möglichst umfassend vorzuhalten. Damit eine psychosoziale Stabilisierung der Betroffenen möglich ist, müssen an die unterschiedlichen Bedarfe der Zielgruppe angepasste Angebote der Daseinsfürsorge möglichst auskömmlich vorgehalten werden. Nicht zuletzt muss die deutliche Reduzierung der auf dem Schwarzmarkt gehandelten Drogen, insbesondere Kokain, im Fokus der Bemühungen stehen.

Auf Bundesebene müssen die Bemühungen um die Entwicklung bzw. Zulassung von medikamentöser Behandlung/ Substitution insbesondere von Kokain und Crack deutlich beschleunigt werden.

Gemeinsam sind wir davon überzeugt, dass wir den aktuellen Herausforderungen in Bezug auf die anwachsende Drogenszene nur durch ein ausgewogenes Verhältnis präventiver, unterstützender und repressiver Maßnahmen begegnen können.

Der Senat erkennt die Anstrengungen, das Engagement und die geleistete Arbeit der Mitarbeiter:innen aus der Drogenhilfe, der Wohnungslosenhilfe, des Ordnungsamtes und der Polizei in den letzten Jahren an. Angesichts der sich ständig fortentwickelnden dynamischen Lage sind die Anforderungen insgesamt erhöht und verlangen nach einem noch enger miteinander abgestimmten, zielgerichteten gemeinsamen Handeln mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen. Gemeinsam möchte der Senat auf den guten Ergebnissen der vergangenen Jahre aufbauen, Instrumente und Maßnahmen, mit denen andere Städte positive Erfahrungen gemacht haben, übertragen und eine erweiterte, integrierte Drogenhilfestrategie aufstellen. Diese soll sich an den unten dargestellten Eckpunkten orientieren, die es durch einzelne ineinander verzahnte Maßnahmen zu erreichen gilt. Hierzu ist grundsätzlich festzustellen, dass gerade bei langfristiger Zielsetzung vereinzelte Maßnahmen zunächst nicht mit dem übergeordneten Ziel zu vereinbaren scheinen, jedoch benötigt werden, um den Weg Richtung Zielerreichung ebnen zu können.

Die durch die aufgeführten Eckpunkte definierten Zielsetzungen zur Realisierung der integrierten Drogenhilfestrategie erzeugen bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, dem Senator für Inneres und Sport, der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung und der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft nicht unerhebliche Finanzbedarfe. Eine Darstellung innerhalb der ressortspezifischen Eckwerte durch Prioritätensetzung erscheint zur nachhaltigen Erreichung der oben beschriebenen Ziele nicht möglich, daher muss der Senat hierfür zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen.

Grundlagen und Strategie:

Die städtische Strategie in der Drogen- und Suchtpolitik stützt sich auf die vier Säulen

- Prävention,
- Repression/Regulierung,
- Schadensminderung und
- Beratung/Therapie.

Das vier Säulen-Modell ist zwischenzeitlich etabliert und wird u. a. in Zürich erfolgreich angewandt. Es bildet die Grundsäulen weiteren Handelns.

Die Stadt Bremen muss für alle sich in Bremen dauerhaft aufhaltenden Menschen eintreten. Dazu gehören auch die Suchtabhängigen mit all ihren Problemen. Sie muss jedoch auch die Sicherheit garantieren, welche als wesentliche Grundlage für die Lebensqualität einer Stadt gilt. Verstöße gegen die Rechtsordnung u. a. offener Drogenhandel sind daher stets zu unterbinden und mit justiziellen Mitteln anzugehen. Insgesamt muss es zu einer Stadtverträglichkeit kommen, bei der Suchtkranke nicht stigmatisiert werden, bei der aber auch keine Toleranz für aus dem Konsum resultierenden Unordnungserscheinungen oder gar Straftaten besteht. Das langfristige Hauptziel muss sein, die Konsument:innen in Einrichtungen mit Hilfsangeboten (das umfasst auch Wohnangebote) zu orientieren und einen unkontrollierten Konsum im Stadtgebiet zu unterbinden. Zu diesem Zweck müssen Hilfs-Angebote in besonders betroffenen Stadtteilen ausgebaut werden. Kurzfristig erfolgt die Regulierung des Konsums im öffentlichen Raum durch Zuweisung zu mit den Beiräten geeinten Toleranzräumen.

Das Folgeziel ist es hierbei nicht eine völlige Abstinenz herzustellen, sondern eher ein lebenswertes und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, bei dem die Folgen und Einflüsse der Sucht höchstmöglich reduziert werden. Lösungsorientierte und zielgruppenspezifische Hilfsangebote, welche zum Teil sehr niedrigschwellig angeboten werden, aber auch verfügbarer Wohnraum sind dafür unumgänglich. Auch die zeitnahe Umsetzung von Therapieangeboten und weiterführenden Hilfen in den Alltag (auch bei psychischen Erkrankungen) bzw. der Konsumreduktion oder gar einer Abstinenz müssen Schwerpunkte darstellen.

Dies alles ist wie zuvor genannt im Kontext einer Großstadt zu sehen, die allen Menschen, die sich in Bremen aufhalten, gleichermaßen Platz bietet und die unterschiedlichen Interessenslagen möglichst verträglich ausgleichen soll.

Geltungsbereich:

Regionalisierung: zunächst sukzessive Fokussierung auf Pilot-Stadtteile HB Mitte inklusive Viertel, Gröpelingen, Vegesack und Neustadt.

Eckpunkte:

Das unterstrichene Ressort steht in der Federführung, ist kein Ressort unterstrichen sind die Ressorts entsprechend ihrer Zuständigkeit verantwortlich.

Eckpunkt 1: Maßnahmen mit Stadtteilbezug und Sozialraumorientierung			
<u>Zeitschiene</u>	<u>Zielsetzung</u>	<u>Zielerreichung durch</u>	<u>Zuständig</u>
Kurzfristig und fortlaufend	Einbeziehung und Beteiligung der Beiräte von Anfang an. Die Erarbeitung von stadtteilbezogenen Maßnahmen erfolgt in Kooperation mit den jeweiligen Beiräten.	○ Die zuständigen Ressorts binden bei ihren Planungen oder Maßnahmen im Stadtteil frühzeitig die jeweiligen Ortsämter ein. ○ Die Senatskanzlei versteht sich als Vermittlerin zwischen Ressorts und Beiräten und unterstützt die zielgerichtete Kommunikation.	SK und alle beteiligten Ressorts
Kurzfristig und fortlaufend	Eingeleitete Maßnahmen müssen immer im Kontext des jeweiligen Stadtteils umgesetzt werden.	○ Streetwork ist nutz-, sicht- und ansprechbar für alle. ○ Zielgruppenübergreifende Angebote im öffentlichen Raum	SGFV, SASJI, SIS

Langfristig	Streetwork bezieht sich perspektivisch nicht nur auf einzelne Personengruppen (z. B. nur für Crack-User oder nur für Alkoholiker), sondern versteht sich auch als Angebot für den Sozialraum.	○ Ziel: möglichst störungsfreie Koexistenz aller Bevölkerungsgruppen mit ihren Bedürfnissen ermöglichen, niedrigschwellige Hilfen anbieten.	
Mittelfristig und fortlaufend	Es müssen ausreichende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um im jeweiligen Stadtgebiet orientiert an den spezifischen Gegebenheiten ausreichende Angebote vorzuhalten.	○ Bewertung der Öffnungszeiten der bestehenden Einrichtungen und Umsetzung etwaiger Anpassungsbedarfe. ○ Bereitstellung von Akzeptanzorten insbesondere dort, wo noch keine Aufenthalts- und Ruhe-Räumlichkeiten vorgehalten werden können. ○ Schaffung von weiteren Drogenkonsumräumen. ○ Niedrigschwellige Beschäftigungsangebote (Jobkarte). ○ Interdisziplinäre Teams aus pädagogischen Kräften, psychiatrischen Pflegekräften und ggf. Personal aus dem Strafvollzug in allen Einrichtungen vorhalten. ○ Medizinische Versorgung auf- und ausbauen.	SGFV, SBMS, SUKW, SASJI, , SF
Fortlaufend	Identifizierung, Planung und Umbau von geeigneten Räumlichkeiten in den Stadtteilen.	○ Entwicklung von Kriterien zur Bestimmung von Flächen und Räumen. ○ Aufstellen eines Verfahrens zur baulichen Schaffung von Drogenkonsumräumen (FAQs). ○ Beratung von SBMS in Bezug auf Einschätzungen nach Bauordnungsrecht, der Planung von Baumaßnahmen und zur Eignung von Stadtteilen. ○ Einbindung von Beiräten, Wirtschaft und Nachbarschaft. ○ Unterstützung bei Anmietung durch IB.	SBMS, SUKW, SF
Mittel- bis langfristig	Stadtteilübergreifend müssen ausreichend und kurzfristig realisierbare Ausstiegshilfen vorgehalten werden.	○ Entgiftungsbehandlung (SGB V) ○ Substitutionsbehandlung (SGB V) ○ Therapie (medizinische Suchtrehabilitation nach SGB VI) SGFV thematisiert die Versorgungssituation und Verbesserungsmöglichkeiten mit Kassenärztlicher Vereinigung, Krankenkassen und der Deutschen Rentenversicherung	SGFV
Mittel- bis langfristig	Es müssen für alle Nutzungsgruppen Wohnmöglichkeiten vorgehalten werden. Obdachlosigkeit reduzieren.	○ SASJI prüft die Notwendigkeiten, die Notunterbringung auszubauen. ○ SGFV prüft die Etablierung weiterer Ruhemöglichkeiten. ○ SGFV /SASJI prüfen langfristige (betreute) Wohnmöglichkeiten für die genannten Zielgruppen. ○ SBMS verfolgt weiterhin konsequent das Ziel die baurechtlichen Voraussetzungen für ausreichend preisgünstigen Wohnraum zu schaffen. ○ Prüfung, inwiefern Unterkünfte zum Konsumieren freigegeben werden können. ○ Bessere Ausstattung des Migrationsamtes zur schnelleren Bearbeitung von Anträgen.	SASJI, SGFV, SIS

Eckpunkt 2: Stärkere Verlagerung des öffentlichen Konsums in Suchthilfeangebote			
Zeitschiene	Zielsetzung	Zielerreichung durch	Zuständig
Mittel- bis langfristig	Aufenthaltssorte „Indoor“ werden je nach Situation in den Stadtteilen aufgebaut und die Szeneangehörigen konsequent in die angebotenen Hilfseinrichtungen geleitet, um den öffentlichen Konsum fortlaufend zu reduzieren.	- Es werden ausreichend Aufenthaltsorte „Indoor“ aufgebaut und vorgehalten. - Orientierung der Indoor-Angebote an den Bedürfnissen der Nutzer:innen. Alles was „Indoor“ nicht geduldet ist, verlagert sich erfahrungsgemäß nach draußen (Alkoholkonsum, Kleinsthandel). - Alle Beteiligten (z. B. Streetwork, Ordnungsamt, Polizei) verfolgen mit unterschiedlichen Zugängen diese gemeinsame Zielsetzung. - Hilfsangebote (Versorgung) werden soweit es geht in Einrichtungen angeboten.	SGFV, SASJI, SIS
Mittel- und langfristig	Verlagerung der Essensausgaben in Einrichtungen. Dabei muss sichergestellt sein, dass die Angebote für alle Personen zugänglich bleiben (auch für bedürftige Personen ohne Drogenproblem).	- Geeignete Ausgaberräumlichkeiten finden (Anbieter und IB), etc. - Abstimmung mit Leistungserbringenden. - Sondernutzungsvereinbarungen treffen.	SASJI SBMS, SIS

Eckpunkt 3: Konsequentes Unterbinden und Sanktionieren Öffentlichen Drogenhandels			
Zeitschiene	Zielsetzung	Zielerreichung durch	Zuständig
Kurzfristig und fortlaufend	Konsequente Ausschöpfung der bestehenden Möglichkeiten bei der Feststellung des gewerbsmäßigen Drogenhandels.	- Nach erkanntem Handelsvorgang erfolgt die vorläufige Festnahme. - Abkürzung der KTU-Laufzeiten auf 4 Wochen bei Verdacht auf gewerbsmäßigen Drogenhandel.	SIS
Mittel- bis langfristig	Reduzierung des Drogenhandels und der Verfügbarkeit von Drogen.	- Prüfung ergänzender ausländerrechtlicher Möglichkeiten. - Ingewahrsamnahmen	SIS
Mittelfristig	Händler:innen von Plätzen verbannen.	- Bestehende polizeirechtliche Maßnahmen umsetzen. - Handelsplätze dauerhaft bestreifen. - Städtebauliche Maßnahmen an Rückzugsorten prüfen.	SIS
Mittelfristig	Priorisierung der Phänomene	- Konzept Bekämpfung Straßenhandel, Kleinsthandel, Großhandel - Spezialisierte Einsatzkräfte	SIS

Eckpunkt 4: Ressortübergreifende Haltung zum Umgang mit der Drogenszene (siehe Gremienübersicht im Anhang)			
Zeitschiene	Zielsetzung	Zielerreichung durch	Zuständig
Kurzfristig und fortlaufend	Gemeinsames Verständnis der Drogenhilfestrategie wird gelebt.	- Organisiert über vereinbarte Strategie und festgelegte Zuständigkeiten (u.a. durch gemeinsame Praktika, Hospitationen, Fortbildungen). - Absprachen gemeinsam treffen und Maßnahmen initiieren, die ineinandergreifen.	alle
Kurzfristig und fortlaufend	Stigmatisierungseffekten wird konsequent entgegengewirkt.	Fortwährende Überprüfung der Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich dieser Effekte.	alle
Kurzfristig und fortlaufend	Öffentlichkeitsarbeit	- Beteiligung der Beiräte - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit - Gute Absprache der Pressesprecher:innen der Ressorts.	alle
Mittelfristig und fortlaufend	Gemeinsame Verantwortung und gemeinsames Verwaltungsbudget bei schlecht zuzuordnenden Projekten wie Akzeptanzorten, z. B. über Sicherheitspartnerschaft.	Zielerreichung durch ein Budget, gesteuert durch den Steuerungskreis, wodurch alle Elemente der Strategie mit gleicher (finanzieller) Intensität verfolgt werden.	Steuerungskreis
Kurzfristig	Ausbau Verständnis Suchthilfe und Polizei	- Hospitationen - Schulung in Ausbildung der Polizei durch Drogenhilfe (Gesundheitsamt) - Regelmäßiger Austausch Polizei und Hilfetragern	SIS, SASJI, SGFV

Eckpunkt 5: Aufbau eines strategischen Netzwerkes			
Zeitschiene	Zielsetzung	Zielerreichung durch	zuständig
	Zusammenarbeit von belasteten Stadtgemeinden /betroffenen Großstädten zur politisch-administrativen Steuerung. (Beispiel: Hamburg, Hannover, Frankfurt, Düsseldorf)	- Teilnahme an Netzwerktreffen - Austausch mit HH und H - Projekt Sicherheit im Bahnhofsviertel (nächstes Jahr zu Gast in Bremen).	alle
	Gemeinsame Initiativen/ Rechtssetzungen	Bund-Länder-Abfragen	alle
	Fachaustausch		alle

Eckpunkt 6: Suchtprävention			
Zeitschiene	Zielsetzung	Zielerreichung durch	Zuständig
Kurzfristig	Suchtaffine Zielgruppen durch zielgerichtete Präventionsmaßnahmen schützen.	○ LIS ○ Schulen ○ Grüne Liste etc. ○ Studien	○ SKB/LIS
Mittelfristig und fortlaufend	Schulische/ lebensweltorientierte Primärprävention • Stärkung der Prävention für Menschen im Alter von 15-25 Jahren. • Bessere Erreichbarkeit der Quartiere über schulische Suchtprävention; Weiterentwicklung vorhandener Konzepte. • Ausweitung suchtpreventiver Maßnahmen des LIS im Ausbildungsbereich.	○ Projektarbeit ○ Schulische Programme ○ Beratung von Schule ○ Multiplikatorenschulungen ○ Elternarbeit ○ Verhältnispräventive Maßnahmen ○ Öffentlichkeitsarbeit ○ Stärkung der Verweisberatung ○ Frühintervention ○ Unterstützung von Datenerhebung (Schulbus) und Umsetzung der Ergebnisse-	○ SKB/LIS
Mittelfristig und fortlaufend	Indizierte Prävention bei Risikogruppen, z. B. Jugendlichen durch dezentrale und aufsuchende akzeptierende Angebote.	○ Aufklärung über die Wirkweisen und Risiken von Partydrogen einschließlich Kokain. ○ Schulung des Personals in und vor Clubs zur Erkennung/ Ansprache risikoreichen Konsums.	SASJI/ SKB/ LIS
Mittelfristig und fortlaufend	DrugChecking	○ Konsumierende in Kontakt mit dem Hilfesystem bringen, die es aus anderen Gründen nicht tun würden. ○ Thematisierung der Vermeidung von Gesundheitsgefährdungen.	SGFV
Mittelfristig und fortlaufend	Frühintervention	○ Ressortübergreifende Verweisung von suchtgefährdeten Jugendlichen/ jungen Erwachsenen zum Frühinterventionsprogramm FreD.	SGFV

Eckpunkt 7: fundierte unabhängige, wissenschaftliche Evaluation			
Zeitschiene	Zielsetzung	Zielerreichung durch	Zuständig
Fortlaufend	Kurzfristiges Monitoring gewährleisten, um die Effekte von Maßnahmen zu überprüfen.	○ Im Umgang mit Crack liegen auch in anderen Ländern wenige best practices vor. ○ Ggf. veränderte Lage, dynamisch ○ Abwasseruntersuchungen ○ Befragungen	SGFV
Fortlaufend	Erhebung der Nutzung durch Suchtkranken inkl. Stoffpräferenzen.	○ Befragung ○ Auswertung Dokumentation	SGFV

Zusätzliche Finanzbedarfe der Ressorts:

Die oben aufgeführten Ziele sind mit Kosten verbunden, die derzeit nicht in den Ressorteckwerten enthalten sind. Insofern steht die Zielerreichung unmittelbar und ausschließlich mit der Berücksichtigung **von zusätzlichen Mitteln** in Verbindung, die im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024/25 berücksichtigt werden müssten.

Konkrete bauliche Maßnahmen im öffentlichen Raum, wie z.B. in Eckpunkt 2 benötigen eine eigene Grundfinanzierung, damit Maßnahmen eine kurzfristige Umsetzung erfahren können. Der Finanzbedarf ist abhängig von den möglichen Maßnahmen und kann erst nach näherer Bestimmung von Maßnahmenarten und –orten genauer abgeschätzt werden.

Titel der Maßnahme/Stadtteil	Inhalt der Maßnahme (BF = Bremen Fonds)	Fortführung bisher befristeter Projekte	Kosten in € für 2024	Kosten in € für 2025	Ressort
Kontakt- und Beratungszentrum	Mehrbedarfe durch Kosten für den Sicherheitsdienst., med. Material	x	150.000	150.000	SGFV
Betrieb des Drogenkonsumraums	Mehrbedarfe durch Kosten für den Sicherheitsdienst., med. Material, Naloxonschulung	x	175.000	175.000	SGFV
Miete DKR	Mehrbedarfe zur Fortschreibung und verabredete Erhöhung	x	2.014	157.322	SGFV
Gröpelingen/ Osterholz	Weiterführung 2 VZ Streetwork/Beratung, bisherige Finanzierung aus Restmitteln	x	160.000	176.000	SGFV
	Aufstockung Streetwork VIM auf 0,5 VZ		40.000	40.000	SGFV
	Errichtung und Betrieb eines Tagesaufenthalts in Gröpelingen		500.000	500.000	SGFV
Vegesack	Fortführung der derzeit aus Restmittel finanzierten 0,5 VZ und Aufstockung auf 1 VZ aufsuchende Sozialarbeit im DHZ-Nord	x	80.000	88.000	SGFV
	Fortführung Streetwork SASJI und Mehrbedarf Aufstockung auf 1,6 VZ	x	150.000	150.000	SASJI
Neustadt	Fortführung der derzeit aus Restmitteln finanzierten 1 VZ Streetwork /Beratung	x	80.000	88.000	SGFV
	Tagesaufenthalt errichten		500.000	500.000	SGFV
Neustadt	Fortführung 1 VZ und Mehrbedarf für Aufstockung auf 1,5 VZ Streetwork SASJI	x	150.000	150.000	SASJI

Titel der Maßnahme/Stadtteil	Inhalt der Maßnahme (BF = Bremen Fonds)	Fortführung bisher befristeter Projekte	Kosten in € für 2024	Kosten in € für 2025	Ressort
HB Mitte	2 VZ Muttersprachliches Streetwork (BF)	x	160.000	176.000	SGFV
	Psychosoziale Begleitung Substituierter (BF)	x	80.000	88.000	SGFV
	Erweiterung Eltern Plus (BF)	x	120.000	132.000	SGFV
	Fortführung Beratungsbus Nelson-Mandela- Park	x	550.000	560.000	SASJI
	Fortführung Streetwork SASJI und Aufstockung auf 1,0 VZ	x	60.000	60.000	SASJI
TANDEM	Fortführung Beratung geistig behinderter Drogenabhängiger	x	70.000	77.000	SGFV
Toleranzfläche	Analog des Angebots der Friedrich-Rauers- Straße Schaffung weiterer Toleranzfläche		230.000	190.000	SGFV
	2 zusätzliche VZ Streetwork		160.000	176.000	SGFV
Ruheliegen-Projekt Ruhe- und Regenationsort (RegO)	Fortführung für die Ruheliegen in der Friedrich-Rauers-Str.	x	1.100.000	1.100.000	SGFV
	Erweiterung für die Nachtstunden		1.100.000	1.100.000	SGFV
Drogenkonsumraum	Erweiterung der Nutzungszeiten um 8 Stunden		1.000.000	1.000.000	SGFV
Wohnen/Notunterbringung	Wohneinrichtung ca. 30 P.		1.000.000	1.000.000	SASJI
	Zwei weitere Notunterkünfte		2.000.000	2.000.000	SASJI
Evaluation der Maßnahmen	Externe Beauftragung		80.000	80.000	SGFV
Prävention	Aufsuchende Arbeit mit Jugendlichen		350.000	350.000	SASJI
Aufstockung des Ordnungsdienstes	Personalkosten inkl. Arbeitsplatzausstattung der Kräfte des Ordnungsdienstes bis max. 500T€ p.a.	x	500.000	500.000	SIS
UBB	Erhöhung der Reinigungsfrequenzen	x	220.000	220.000	SUKW'
DBS	Erhöhung der Sammelintervalle	x	220.000	220.000	SUKW
Umsetzung Aktionsplan Hauptbahnhof	Erhöhung eines sauberen Erscheinungsbildes	x	60.000	60.000	SUKW
Gesamtsumme (kommunal)		4.087.014	11.047.014	11.263.322	

Titel der Maßnahme/Stadtteil	Inhalt der Maßnahme (BF = Bremen Fonds)	Fortführung bisher befristeter Projekte	Kosten in € für 2024	Kosten in € für 2025	Ressort
DigiSucht-Plattform Land Bremen	Länderübergreifende Anteilsfinanzierung zur digitale Sucht- Beratung	x	7.500	7.500	SGFV
Schulische/ lebensweltorientierte Primärprävention und zielgerichtete Präventionsmaßnahmen suchtaffiner Zielgruppen	Ausbau der Suchtprävention im LIS durch 4 E-13 Stellen Referent:innen 0,5 E8-Stelle Verwaltung Fachhaushalt aufstocken	x	445.000	445.000	SKB
Koordinierung der Maßnahmen	1,5 VZE zur Koordination der Maßnahmen sowie zur Unterstützung im Zuwendungsbereich SGFV	x	150.000	150.000	SGFV
Umsetzung Unterbringung SASJI	1 VZE zur Umsetzung der Unterbringung sowie der Bearbeitung der Maßnahmen bei SASJI	x	100.000	100.000	SASJI
Gesamtsumme (Land)		702.500	702.500	702.500	

In der Senatssitzung am 12. Dezember 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
Der Senator für Inneres und Sport
Die Senatorin für Kinder und Bildung
Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft
Die Senatskanzlei

11.12.2023

Vorlage für die Sitzung des Senats am 12.12.2023

„Eckpunkte der Integrierten Drogenhilfestrategie für die Stadt Bremen – hier Finanzierungsbedarfe prioritärer Maßnahmen“

A. Problem

Die Stadtgemeinde Bremen ist schon seit vielen Jahren von einer hohen Verfügbarkeit von Kokain betroffen. Daneben steigt seit ungefähr 2018 auch der Crack-Konsum stark an. Die Kokain- und Crack-Szene ist nicht nur im Bereich rund um den Hauptbahnhof, sondern mittlerweile auch in einigen Stadtteilen sehr präsent. Gleichzeitig sind weiterhin Opiate sowie neue hochwirksame synthetische Cannabinoide und synthetische Opioide im Umlauf, die ebenfalls hohe gesundheitliche Risiken mit sich bringen. Drogenabhängigkeit ist eine chronische, bio-psychosozial verursachte Erkrankung mit einem hohen Sterberisiko. Daher gilt es, Hilfsangebote zur Überlebenssicherung und zum Gesundheitsschutz, psychosoziale Beratung zur Stabilisierung und Konsumreduktion sowie Vermittlung in weiterführende und ausstiegsorientierte Angebote möglichst umfassend vorzuhalten. Damit eine psychosoziale Stabilisierung der Betroffenen möglich ist, müssen an die unterschiedlichen Bedarfe der Zielgruppe angepasste Angebote der Daseinsfürsorge möglichst auskömmlich vorgehalten werden. Nicht zuletzt muss die deutliche Reduzierung der auf dem Schwarzmarkt gehandelten Drogen, insbesondere Kokain, im Fokus der Bemühungen stehen.

Aus diesem Grund hat der Senat am 05.09.2023 die Entwicklung eines Handlungskonzepts zur Bekämpfung von Suchterkrankungen und deren Folgeerscheinungen in den Stadtteilen beschlossen. Die daraufhin unter Federführung der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz unter Beteiligung der oben aufgeführten Ressorts entstandenen Eckpunkte einer integrierten Drogenhilfestrategie stützen sich auf die vier Säulen Prävention, Repression/Regulierung, Schadensminimierung /Überlebenshilfen und Beratung/Therapie.

Die Eckpunkte der integrierten Drogenhilfestrategie sind nun ausgearbeitet, sodass die gemeinsam erarbeitete Strategie im Senat beschlossen, die schrittweise Umsetzung geplant und dem Senat konkrete Maßnahmen und Projekte vorgeschlagen werden können.

In einem ersten Schritt soll zum jetzigen Zeitpunkt die Weiterführung bzw. die Anpassung/Erweiterung bereits bestehender Hilfsangebote gesichert werden.

B. Lösung

Den aktuellen Herausforderungen in Bezug auf die anwachsende Drogenszene in der Stadt Bremen kann nur durch ein ausgewogenes Verhältnis präventiver, unterstützender und repressiver Maßnahmen begegnet werden.

Angesichts der sich ständig fortentwickelnden dynamischen Lage, der Ausbreitung von Drogenszenen in einigen Stadtteilen und den damit verbundenen Störungen der öffentlichen Ordnung sind die Anforderungen insgesamt erhöht und verlangen nach einem noch enger miteinander abgestimmten, zielgerichteten gemeinsamen Handeln mit kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen.

Von den beteiligten Ressorts wurden die folgenden Eckpunkte geeint, um in den Strategie-Säulen Schadensminimierung /Überlebenshilfe, Beratung/Therapie und Prävention handlungsfähig zu bleiben:

1. Maßnahmen mit Stadtteilbezug und Sozialraumorientierung
2. Stärkere Verlagerung des öffentlichen Konsums in Suchthilfeangebote
3. Konsequente Unterbindung und Sanktionierung des öffentlichen Drogenhandels
4. Ressortübergreifende Haltung zum Umgang mit der Drogenszene
5. Aufbau eines strategischen Netzwerkes
6. Suchtprävention und
7. fundierte unabhängige, wissenschaftliche Evaluation

Die anderen beteiligten Ressorts können die Maßnahmen in ihren Zuständigkeitsbereichen entweder im Rahmen ihrer Ressourcen abbilden oder die Gremienbefassung für einen darüber hinaus gehenden Finanzierungsbedarf erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

I. Weiterführung bzw. Anpassung bereits bestehender Hilfsangebote

So zielen die prioritär zu berücksichtigten und eingebrachten Maßnahmen vor allem darauf ab, drogenabhängige Menschen zu erreichen und die Versorgung drogenabhängiger Menschen in betroffenen Stadtteilen zu verbessern und sie langfristig in Einrichtungen zu orientieren. Zu diesem Zweck müssen bestehende Hilfsangebote in besonders betroffenen Stadtteilen weitergeführt und auf- und ausgebaut werden. Der bisherige Akzeptanzort am Lucie-Flechtmann-Platz in der Neustadt soll, kurzfristig vor Beginn der Pflanzzeit, in Abstimmung mit dem Beirat an einen anderen Ort im Stadtteil verlagert werden. Alternative Flächen wurden dazu bereits identifiziert und werden auf ihre Machbarkeit hin überprüft, Streetwork wird weiterhin als unterstützendes Angebot zur Verfügung gestellt. Weiterhin sollen Betroffene durch aufsuchende Straßensozialarbeit angesprochen, unterstützt und ggf. auf vorhandene Hilfsangebote orientiert werden. Nicht zuletzt müssen präventive Maßnahmen darauf ausgerichtet sein, Menschen dabei zu unterstützen, Gesundheitsgefährdungen durch Drogenkonsum zu vermeiden.

Viele der Streetwork-Angebote wurden während der Pandemie bzw. im letzten Jahr in befristeten Projekten gestartet und enden nach aktuellem Stand zum Ende dieses Jahres, da sie aus dem Bremen Fonds oder aus Ressortresten finanziert wurden und

diese Mittel ausgeschöpft sind. Dies betrifft die Maßnahmen des Aktionsplans Hauptbahnhof, den der Senat am 25.01.2022 beschlossen hat, und alle weiteren stadtteilbezogenen Streetwork-Angebote in der Neustadt, in Gröpelingen, in Osterholz und in Vegesack sowie den Ruhe- und Regenerationsort RegO (Kurzfristmaßnahme für Crack-Konsumierende) in der Friedrich Rauers-Str., der am 10.01.2023 beschlossen wurde. Diese Projekte sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt unersetzbar und deren Beendigung würde nicht nur zu einem Verlust der bis dato beschäftigten Fachkräfte, sondern auch zu einer Unterversorgung der drogenabhängigen Menschen führen. Zudem stünde eine Beendigung auch nicht in Einklang mit getroffenen Beschlüssen in den Stadtteilbeiräten. Auswertungen zeigen, dass u.a. das RegO-Angebot seit Bestehen deutlich stärker in Anspruch genommen wird, siehe dazu folgende Auswertung:

RegO			2023		
Monat	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt
Besuche (Grund- versorgung /Gespräche)	823	1.120	1.041	1.236	1.337

Zudem müssen die Budgets bestehender Einrichtungen der Drogenhilfe wie der Drogenkonsumraum in Containern, das Kontakt- und Beratungszentrum und die Drogenhilfezentren an die gestiegenen Bedarfe angepasst werden. Die deutliche Zunahme an Crack-Konsumierenden korreliert negativ mit einer Verelendung und gesundheitlichen Notlagen, die einen erhöhten Bedarf für medizinische Hilfsmittel und Medikamente sowie safer use Materialien nach sich ziehen. Nicht zuletzt macht sich die Verelendung in einem Anstieg psychischer Ausnahmezustände bei den Betroffenen bemerkbar, z.B. in Form von psychotischen Episoden, die das Risiko für aggressives und grenzüberschreitendes Verhalten stark erhöhen. Zur Aufrechterhaltung des Betriebes und zum Schutz von Mitarbeitenden und Nutzenden, d.h. zur Gewährleistung von Sicherheit, bedarf es des Einsatzes von Security-Diensten.

Eine Beendigung der Projekte/Sicherheitsmaßnahmen bzw. die Entlassung von Mitarbeitenden soll vermieden werden, da dies nicht prognostizierbare Folgen für die Gesundheit der Betroffenen sowie die öffentliche Sicherheit haben kann.

Der Ordnungsdienst des Ordnungsamtes Bremen spielt eine wesentliche Rolle bei der Durchsetzung ordnungsrechtlicher Vorschriften rund um den Hauptbahnhof und darüber hinausgehende Hot-Spots in den Quartieren, insbesondere auch im Umgang mit Problemen wie der Szene der Drogenkonsument:innen.

Der Ordnungsdienst ist darauf ausgerichtet, präventive Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass der Hauptbahnhof ein sicherer Ort für Reisende, Pendler:innen und sonst sich dort aufhaltende Personen ist. Dazu gehören regelmäßige Patrouillen und die Lösung von Konfliktlagen zwischen Reisenden, Passant:innen oder in diesem Kontext auch mit Menschen, die Drogen konsumieren. Die Ordnungsdienste sind geschult, Konflikte zu identifizieren und zu lösen, bevor sie eskalieren. Auch Gebiete rund um Szene-Treffs in der Neustadt, in Gröpelingen, in Osterholz und in Vegesack müssen als sichere Orte erlebbar sein.

Der Ordnungsdienst hat zudem die Aufgabe, gegen den illegalen Drogenkonsum vorzugehen. Dies umfasst die Identifizierung von Drogenabhängigen, die sich am Hauptbahnhof aufhalten und die Einleitung geeigneter Maßnahmen, sei es die Ahndung von ordnungsrechtlichen Verstößen oder die Zusammenarbeit mit Polizeikräften, um strafrechtliche Maßnahmen zu ergreifen.

Der Ordnungsdienst intensiviert – im Rahmen der vom Senat verabschiedeten Eckpunkte der integrierten Drogenhilfestrategie – seine Zusammenarbeit mit den anderen relevanten Organisationen, darunter Sozialdienste und gemeinnützige Organisationen. Diese Zusammenarbeit ermöglicht eine umfassendere Herangehensweise an die Herausforderungen, insbesondere im Umgang mit Drogenabhängigkeit. Aufgabe des Ordnungsdienstes ist es daher auch, auf Hilfsangebote zu verweisen und entsprechend zu vermitteln.

Aufgrund von drogenkonsumierenden Personen verzeichnet der Umweltbetrieb Bremen (UBB) in diversen Grünanlagen (vor allem z.B. in der Bahnhofsvorstadt, in den Wallanlagen, vom Osterdeich bis nach Hastedt, in Gröpelingen sowie am Werdersee, etc.) ein erhöhtes Müllaufkommen. Darüber hinaus haben sich im gesamten Stadtgebiet Rückzugsorte etabliert. Insbesondere die Umsetzung der Drogenstrategie im unmittelbaren Umfeld des Hauptbahnhofs führt immer mehr zur Verlagerung der Müllproblematik. Die Beseitigung erfordert eine erhöhte Sorgsamkeit und besonderen Schutz der Mitarbeitenden bei der Beseitigung. Die Mengenerhöhung führt dazu, dass die Reinigungsfrequenz in allen Anlagen auf eine tägliche Reinigung angepasst werden muss und dies nicht nur in den Sommermonaten, sondern auch zunehmend an Tagen mit schlechterem Wetter.

Die Aufwendungen der Bremer Stadtreinigung (DBS) in Bezug auf die Verschmutzungen durch Drogenkonsument:innen schlagen sich u.a. in der Sammlung der gebrauchten Spritzen im öffentlichen Straßenraum nieder. Derzeit werden im Umfeld des Hauptbahnhofs durch die DBS dreimal in der Woche von April bis Oktober Spritzensammlungen durchgeführt. Ähnlich wie in den Grünanlagen ist hier eine Anpassung der Sammelintervalle erforderlich und zielführend, da der Drogenkonsum nicht nur saisonal und zu bestimmten Zeiten stattfindet. Um die Sauberkeit der Stadt und vielmehr noch die Sicherheit im öffentlichen Straßenraum gewährleisten zu können, sind Sammlungen ganzjährig von Montag bis Freitag erforderlich (das betrifft dann in Umsetzung des Aktionsplans Hauptbahnhof gegebenenfalls auch private Flächen wie etwa des Intercity-Hotels).

Zusätzlich haben sich inzwischen im gesamten Stadtgebiet Rückzugsorte etabliert, für welche eine flexible Ausweitung der Spritzensammlung erforderlich ist (z.B. Lucie-Flechtmann-Platz). Diese Verlagerung ist derzeit in allen Bereichen der Stadt festzustellen, sodass die Arbeitsintensitäten zunehmen werden.

Einher mit den genannten besonders aufwändigen Spritzensammlungen gehen durch die Verlagerung und Zersplitterung der Drogenkonsumszene in verschiedene Bereiche der Stadt deutlich erhöhte Bedarfe bezüglich der „normalen“ Reinigungsfrequenzen und -intensitäten (z.B. Hauptbahnhof und Friedrich-Rauers-Straße) festzustellen.

Durch die weitere Umsetzung des Aktionsplans Hauptbahnhof soll sichergestellt werden, dass die Erfolge der letzten Zeit in der Steigerung des sauberen

Erscheinungsbildes im erweiterten Umfeld des Bahnhofsbereichs bestehen bleiben. Hier sollen insbesondere die etablierten Nassreinigungen weiterhin zum Einsatz kommen. Da die Anlagen in der Friedrich-Rauers-Straße nicht dauerhaft geöffnet sind, ist hier zu prüfen, durch welche zielorientierten Maßnahmen, z.B. durch ein zusätzliches 24/7-Angebot für Toilettenanlagen, hygienische Bedingungen verbessert werden können.

Daher ist eine Weiterfinanzierung der folgenden bestehenden Maßnahmen erforderlich:

Titel der Maßnahme/ Stadtteil	Inhalt der Maßnahme	Kosten in T € für 2024	Kosten in T€ für 2025	Ressort	Finanzierung bisher
Kontakt- und Beratungszentrum	Mehrbedarfe durch Kosten für den Sicherheitsdienst., med. Material	150	150	SGFV	
Betrieb des Drogenkonsumraums	Mehrbedarfe Kosten für den Sicherheitsdienst., med. Material, Naloxonschulung	175	175	SGFV	
Miete DKR	Mehrbedarfe zur Fortschreibung und verabredete Erhöhung	2	157	SGFV	
Gröpelingen/ Osterholz	Weiterführung 2 VZ Streetwork/Beratung (bisher Finanzierung aus Resten)	160	176	SGFV	
Vegeack	Fortführung der derzeit aus Restmitteln finanzierten 0,5 VZ und Aufstockung auf 1 VZ aufsuchende Sozialarbeit im DHZ-Nord	80	88	SGFV	
Vegeack	Fortführung Streetwork SASJI und Mehrbedarf Aufstockung auf 1,6 VZ	150	150	SASJI	
Neustadt	Fortführung der derzeit aus Restmitteln finanzierten 1 VZ Streetwork /Beratung	80	88	SGFV	
Neustadt	Fortführung 1 VZ und Mehrbedarf für Aufstockung auf 1,5 VZ Streetwork SASJI	150	150	SASJI	
Mitte	2 VZ Muttersprachliches Streetwork (bisher Bremen Fonds AP Hauptbahnhof)	160	176	SGFV	Bremen Fonds
Mitte	1 VZ Psychosoziale Begleitung Substituierter (bisher Bremen Fonds AP Hauptbahnhof)	80	88	SGFV	Bremen Fonds
Mitte	1,5 VZ Erweiterung Eltern Plus (bisher Bremen Fonds AP Hauptbahnhof)	120	132	SGFV	Bremen Fonds
Mitte	Fortführung Beratungsbus Nelson-Mandela-Park	550	560	SASJI	Davon 265 T€ p.a. 2022/23 Aktionsplan HBF (Bremen Fonds)
Mitte	Fortführung Streetwork SASJI und Aufstockung auf 1,0 VZ	60	60	SASJI	
TANDEM	Fortführung Beratung geistig behinderter Drogenabhängiger	70	77	SGFV	
Ruheliegen-Projekt Ruhe- und Regenerationsort (RegO)	Wenn der Bau in der Friedrich Rauersstr. Beginnt, kann das Projekt in den Räumlichkeiten nicht fortgeführt werden. Pro Jahr und Raum fallen ca. 550 T€ pro Jahr pro Raum an.	1.100	1.100	SGFV	
Aufstocken des Ordnungsdienstes	Personalkosten inkl. Arbeitsplatzausstattung der Kräfte des Ordnungsdienstes bis max. 500T€ p.a.	500	500	SIS	
UBB	Erhöhung der Reinigungsfrequenzen	220	220	SUKW	
DBS	Erhöhung der Sammelintervalle	220	220	SUKW	
Umsetzung Aktionsplan Hauptbahnhof	Erhöhung eines sauberen Erscheinungsbildes	60	60	SUKW	
Summe Stadt		4.087	4.327		8.414
Prävention	LIS	445	445	SKB	
Koordinierung der Maßnahmen	1,5 VZE zur Koordination der Maßnahmen sowie zur Unterstützung im Zuwendungsbereich SGFV	150	150	SGFV	
Umsetzung Unterbringung SASJI	1 VZE zur Umsetzung der Unterbringung sowie der Bearbeitung der Maßnahmen bei SASJI	100	100	SASJI	
Summe Land		695	695		1.390
Gesamt Land + Stadt		4.782	5.022		9.804

Die Fortführung der DigiSucht-Plattform zur digitale Sucht-Beratung und Kontaktaufnahme zu den Beratungsstellen (7,5 T€ in 2024 und 2025) kann innerhalb des Ressortbudgets der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Integration dargestellt werden.

II. Ausblick: ggf. weitere Maßnahmen

Um die mit der integrierten Drogenhilfestrategie verbundenen Ziele der stärkeren Verlagerung des öffentlichen Konsums in Suchthilfeangebote mit Stadtteilbezug zu erreichen, müssen akzeptierte Orte und Drogenhilfe-Einrichtungen in betroffenen Stadtteilen in Absprache mit den Beiräten errichtet werden. Die Kosten der Einrichtungen richten sich nach der Vielfalt des Angebots (Tagesaufenthalt, Ruheraum, DKR) und den angebotenen Räumen, deswegen können hier nur Schätzungen erfolgen. Tagesaufenthalte sollten Grundbaustein der Einrichtungen sein, weil sonst die „Beherbergung“ nicht funktioniert. Dabei sollte mindestens ein zusätzlicher Drogenkonsumraum zur Verfügung gestellt werden. Parallel braucht es einen Ausbau von präventiven Maßnahmen und die Errichtung weiterer Drogen-Notunterkünfte.

C. Alternativen

Es handelt sich um gezielte Projekte zur Verbesserung der Versorgung Drogenabhängiger, die sich langfristig auch auf die Verringerung des öffentlichen Konsums beziehen. Die konkrete Errichtung von Einrichtungen in Gröpelingen und in der Neustadt muss mit den jeweiligen Beiräten abgestimmt werden.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die von der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, des Senators für Inneres und Sport und der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft vorgeschlagenen kurzfristigen Weiterführungs- und Anpassungs-Maßnahmen zur Umsetzung der integrierten Drogenhilfestrategie umfassen für die **Stadtgemeinde Bremen** ein Gesamtvolumen von **bis zu 8.414 T€** in der Summe der Jahre 2024 und 2025. Diese teilen sich wie folgt auf die Jahre 2024 und 2025 auf:

Ausgaben in T€ (Stadt)	2024	2025	gesamt
Summe	4.087	4.327	8.414
davon SGFV (konsumtiv)	2.177	2.407	4.584
davon SASJI (konsumtiv)	910	920	1.830
davon SIS (Personal konsumtiv)	500	500	1.000
davon SUKW (konsumtiv)	500	500	1.000

Die Finanzierung der Projekte aus dem Aktionsplan Hauptbahnhof erfolgte bisher aus dem Bremen-Fonds (Stadt).

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung dieser Maßnahmen sind zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 7,414 Mio. € (davon 4,584 Mio. € für den Zuständigkeitsbereich SGFV, 1.830 Mio. € für den Zuständigkeitsbereich SASJI und davon 1 Mio. € für den Zuständigkeitsbereich von SUKW) erforderlich. Zum Ausgleich für die zusätzlich zu erteilende VE wird die veranschlagte VE bei der Hst. 3995.971 11-8 Global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in dieser Höhe nicht in Anspruch genommen. Die barmittelmäßige Abdeckung der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung als auch der zusätzlichen Personalkosten soll im Rahmen der Haushaltsstellung 2024/2025 durch zentral beim Senator für Finanzen prioritär bereitgestellten Mittel von 5 Mio. € p. a. sichergestellt werden.

Ausgaben in T€ (Land)	2024	2025	gesamt
Summe (Personal)	695	695	1.390
SKB Personal	445	445	890
SGFV Personal	150	150	300
SASJI Personal	100	100	200

Für zusätzliche Referent:innen sind **im Landeshaushalt** weitere Mittel i.H.v. insgesamt 1,39 Mio. € für die Jahre 2024/25 zur Verfügung zu stellen. Zur Stärkung der Sucht-Präventionsarbeit in den Schulen und im Freizeitbereich entsteht bei der Senatorin für Kinder und Bildung ein Personalbedarf von 4 VZE mit einem Mittelbedarf von 0,445 Mio. € p.a.. Zur Koordinierung der Maßnahmen innerhalb des Ressorts sowie in den ressortübergreifenden Arbeitsgruppen und der Beiratsarbeit entstehen zusätzliche Personalbedarfe bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz. Zudem ist eine weitere Unterstützung zur rechtssicheren Zuwendungsgewährung und Mittelbewirtschaftung im Haushaltsbereich der SGFV erforderlich. Hierfür werden insgesamt zusätzlich 1,5 VZE mit einem Mittelbedarf von 0,15 Mio. € p.a. benötigt. Bei der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration entstehen v.a. Personalbedarfe für den Schwerpunkt der Unterbringung von Menschen mit Suchterkrankung, die quartiersbezogene Koordinierung und die Zuwendungssachbearbeitung. Hierfür wird insgesamt zusätzlich 1 VZE mit einem Mittelbedarf von rd. 0,1 Mio. € p.a. benötigt.

Die Finanzierung soll anteilig aus den prioritär beim Senator für Finanzen bereitgestellten städtischen Mittel in Höhe von 5 Mio. € p. a. im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024/2025 sichergestellt werden. Hierzu werden die im städtischen Haushalt bereitgestellten Mittel über Verrechnung und Erstattung (Gruppierung 986 Stadt) an das Land (Gruppierung 386 Land) weitergeleitet und dort für Personal entsprechend der dargestellten Aufteilung verausgabt.

Da es sich um Personalkosten handelt, ist keine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung erforderlich.

Die Ausgaben für die Nutzung des länderübergreifenden Suchtberatungsportals fallen in den Bereich des Landes Bremen und kommen somit auch Bremerhaven zugute. Über digitale Suchtberatung wird die Suchthilfe suchtmittelübergreifend zugänglicher und niedrigschwelliger, drei Beratungsstellen habe bereits in 2022 die Nutzung im Rahmen des Bundesmodellprojekts begonnen. Derzeit werden weitere Beratungsstellen in der Nutzung geschult.

Ausgaben in T€ (Land)	2024	2025	gesamt
Konsumtiv DigiSucht SGFV	7,5	7,5	15,0

Diese Mittelbedarfe können innerhalb des Ressortbudgets der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Integration dargestellt werden.

II. Ausblick: ggf. weitere Maßnahmen

Die prognostizierten Ausgaben für den ressortübergreifenden Aufbau neuer Maßnahmen und Einrichtungen beruht auf Schätzungen meist konsumtiver Kosten. Die konkreten investiven Kosten können erst anhand von Planungsunterlagen und vorliegenden Raumangeboten bestimmt werden. Die angestrebten Maßnahmen ergeben ein Gesamtvolumen von bis zu 13.896 T€ in den Jahren 2024/25, dabei ist die Gesamtsumme anteilig geschätzt.

Ausgaben in T€ (Stadt)	2024	2025	gesamt
Konsumtiv ressortübergreifend	6.960	6.936	13.896

Diese Finanzierungsbedarfe sind im Rahmen der weiteren Ausarbeitung der in der Anlage benannten Eckpunkte der Integrierten Drogenhilfestrategie weiter zu konkretisieren und zu einem späteren Zeitpunkt den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Zuwendungsempfänger: innen werden zur Berücksichtigung der Genderaspekte verpflichtet. Da zu einem großen Anteil Männer von Drogensucht betroffen sind, kommen die geplanten Maßnahmen überwiegend Männern zu Gute. Bei der Beratung von Familienangehörigen sind zu einem hohen Anteil Frauen beteiligt.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung ist mit allen an der integrierten Drogenhilfestrategie beteiligten Ressorts (siehe oben) sowie dem Senator für Finanzen eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem

Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt den Entwurf des Eckpunktepapiers „Integrierte Drogenhilfestrategie“ vom 10.12.2023 zur Kenntnis.
2. Der Senat stimmt einer prioritären Berücksichtigung der Mittelbedarfe der unter Punkt I. „Weiterführung bzw. Anpassung bereits bestehender Hilfsangebote“ aufgeführten Projekte i.H.v. 8,414 Mio. € für die Jahre 2024 und 2025 im Haushalt der Stadtgemeinde sowie i.H.v. 1,390 Mio. € über Verrechnungen der Stadtgemeinde an den Haushalt des Landes im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024/2025 zu.
3. Der Senat bittet die an der Integrierten Drogenhilfestrategie beteiligten Ressorts ihre jeweils fachlich zuständigen Deputationen bzw. Ausschüsse zu befassen.
4. Der Senat stimmt zur haushaltsrechtlichen Absicherung dem Eingehen einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in 2024 i.H.v. 7,414 Mio. € zu Lasten der Jahre 2024 und 2025 (2024: 3,587 Mio. €; 2025: 3,827 Mio. €) zu. Zum Ausgleich für die zusätzlich zu erteilende VE wird die veranschlagte VE bei der Hst. 3995.971 11-8 Global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in dieser Höhe nicht in Anspruch genommen.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz über den Senator für Finanzen die haushaltsrechtlichen Beschlüsse beim Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen.

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
Der Senator für Inneres und Sport
Die Senatorin für Kinder und Bildung
Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft
Die Senatskanzlei

